

## Empfehlungen an Aufsichtsgremien für Grundzüge eines Vergütungssystems für hauptamtliche Geschäftsführungen und Vorstände im Bereich des DW M-V

Die Grundzüge geben Aufsichtsgremien bei der Festlegung der Vergütungen hauptamtlicher Geschäftsführungen und Vorstände im Bereich des Diakonischen Werkes Mecklenburg-Vorpommern e. V. (DW M-V) Orientierung. Die Festlegung der Vergütung erfolgt jeweils entsprechend des Diakonischen Corporate Governance Kodex durch die Aufsichtsgremien der Mitglieder.

Der Vergütung für Geschäftsführungen ist im Grundgehalt an die Arbeitsvertragsrichtlinien - AVR DW M-V gebunden. Hier liegt die Entgeltgruppe 13 in unterschiedlichen Erfahrungsstufen zugrunde und die Unterscheidung der Alleingeschäftsführung oder als Führungsteam ist von Bedeutung. Die Erhöhung des Grundgehaltes richtet sich nach der Weiterentwicklung der Entgelte in der AVR DW M-V. Die Jahressonderzahlung wird nach den Bedingungen der Anlage 14 der AVR wie für die gesamte Organisation gewährt.

Zur Abbildung der Vielfalt und Differenzierung der diakonischen Mitglieder und der damit einhergehenden Herausforderungen an die Geschäftsführungen werden Jahresbruttoszuschläge zum Grundgehalt nach den vier Kriterien Umsatz, Bilanzsumme, Anzahl Mitarbeitende und Diversifikation der Leistungsangebote vereinbart. Auch hier wird die Unterscheidung der Alleingeschäftsführung oder als Führungsteam berücksichtigt.

- Im Bereich des Umsatzes kann ab 2 Mio. Euro Umsatz bis zu mehr als 50 Mio. Euro Umsatz ein gestaffelter Zuschlag von jährlich bis zu 15.000 Euro gewährt werden.
- Im Bereich der Bilanzsumme kann ab 2 Mio. Euro Bilanzsumme bis zu mehr als 100 Mio. Euro ein gestaffelter Zuschlag von jährlich bis zu 15.000 Euro festgelegt werden.
- Im Bereich der Anzahl der Mitarbeitenden kann ab 10 Mitarbeitenden bis mehr als 1500 Mitarbeitenden ein gestaffelter Zuschlag von jährlich bis zu 18.500 Euro vereinbart werden.
- Im Bereich der Vielfalt der Leistungsangebote z.B. aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, der Pflege, der Beratungsdienste oder der Teilhabeangebote sind aufgrund der statistischen Erhebungen mehr als 50 Diversifikationen festgelegt. Aus dieser Anzahl der Leistungsangebote kann von 2 bis mehr als 50 unterschiedliche Angebote ein gestaffelter jährlicher Zuschlag von jährlich bis zu 15.000 Euro gewährt werden.

Im Ergebnis ergibt sich derzeit aus dem Grundgehalt mit Jahressonderzahlung und den Zuschlägen nach den benannten Kriterien ein jährliches Gesamtbruttoentgelt in der Spannweite **zwischen 72.884 Euro bis 139.855 Euro** für hauptamtliche Geschäftsführungen und Vorstände.

Sind hauptamtliche Vorstandsstellen Pfarrstellen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und werden dort im Stellenplan geführt, ist die Vergütung entsprechend den Bestimmungen des Kirchenbesoldungsgesetzes der Nordkirche gestaltet und durch diese grundlegend finanziert. Sie ist dann Bestandteil des Haushalts der Nordkirche und ist dort einsehbar.